



office4music
.com

Label: office4music.com

Information Label:

Seite 1: Information

Seite 2: Label-Vereinbarung, per E-Mail (Scan) oder Post schicken

office4music
.com



Wir stellen Ihnen unser Label "office4music.com" gerne für Ihre Veröffentlichung **kostenlos** zur Verfügung – also ob es Ihr eigenes Label wäre. Sie bekommen für Ihr Cover einen Labelcode (LC-Code) und die ISRC-Codes zur Verfügung gestellt. Somit können Sie auch Radios in Deutschland mit Ihrer Veröffentlichung bemustern.

Aufgrund der rechtlichen Lage ist eine Übergabe der Leistungsschutz- und Masterrechte notwendig, jedoch bleiben Sie weiterhin **KOMPLETT UNABHÄNGIG**, da Sie die Vereinbarung **JEDERZEIT** kündigen können.

Hinweis: Das Label "office4music.com" ist in Deutschland bei der GVL und in Österreich bei der LSG gemeldet.

office4music.com
Postfach 52
4810 Gmunden
Austria

Ansprechperson:

Georg Huber
Tel.: 0043 660 785 18 96
E-Mail: huber@office4music.com

Weitere Infos: www.office4music.com

Label-Vereinbarung

zwischen

office4music.com | Postfach 52 | 4810 Gmunden | Austria | Europe | mail@office4music.com

und

(Vertragspartner genannt : Vor- und Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

bzgl. des Tonträgers (Titel) _____

Wieviele Songs (Audiotracks) befinden sich auf Ihrer CD: _____

(Bzw. wieviele Tracks erscheinen am Display, wenn Sie die CD über einen CD-Player abspielen)

§ 1 Vertragsgegenstand LC-Code „office4music.com LC 15900“:

office4music.com gewährt der Musikgruppe (Produzent) hiermit das ausschließliche Recht, Schallaufnahmen des oben genannten Tonträgertitel unter dem Namen „office4music.com“ in jeglicher Art zu verwerten und zu veröffentlichen. Die Musikgruppe (Produzent) überträgt aufgrund der Rechtslage seine Leistungsschutzrechte sowie die Rechte und Ansprüche für die Sendung, öffentliche Wiedergabe sowie private Vervielfältigung an office4music.com, jedoch NICHT exklusiv (die Musikgruppe bleibt völlig unabhängig). Durch diese Vereinbarung will office4music.com der Musikgruppe (Produzent) die Möglichkeit auf Radioeinsätze sowie Radiopromotion geben. Anmerkung: Urheberantiemen von Radio-Airplays etc. bekommt Musikgruppe weiterhin zu 100 % über die GEMA/AKM ausbezahlt! Diese Vereinbarung dient lediglich zur Vorlage von office4music.com bei der GVL, sofern diese danach verlangt.

§ 2 Musikgruppe (Produzent) garantiert:

1. mit diesem Vertrag alle übertragenen Rechte, insbesondere Leistungsschutzrechte aller mitwirkender Personen an dem Tonträger erworben zu haben.
2. dass Rechte Dritter und keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden.
3. Freistellung von sämtlichen Ansprüchen Dritter.

§ 3 Laufzeit:

Die Vereinbarung ist von beiden Seiten **JEDERZEIT** kündbar.

§ 4 Bemusterung deutsches Rundfunkarchiv:

Die Musikgruppe verpflichtet sich hiermit zum Versand (Pflichtbemusterung) einer CD an das deutsche Rundfunkarchiv:

Deutsches Rundfunkarchiv
- ZSK-Redaktion -
Unter den Eichen 5, Haus C
65195 Wiesbaden
Deutschland

Gmunden/Austria, den _____

Unterschrift der Musikgruppe (Produzent)